



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, 03.06.2025
Beginn:	19:10 Uhr
Ende	20:39 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Arnold, Roland

Bast, Hedwig

Beez, Jochen

Grundmann, Michael

Jany, Christopher

Wolf, Jürgen

Wölfelschneider, Walter

anwesend ab 18:22 Uhr

Schriftführer/in

Englert, Carina

Verwaltung

Krause, Julia

Mann, Antonia

Rachor, Udo

anwesend ab 19:10 Uhr

anwesend bis 19:10 Uhr

anwesend ab 18:29 Uhr

Gäste

Moritz, Michael

abwesend nach TOP 2 (20:24 Uhr)

-

Becker, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Kunisch, Günter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 18.02.2025 und 09.04.2025 | |
| 2 | Gebührenkalkulation - Wasser- und Abwassergebühren
Beratung und Beschlussfassung | 104/2025 |
| 3 | Gebührenkalkulation Kindertageseinrichtungen - Änderung der Gebührensatzung
Beratung und Beschlussfassung | 041/2025/1 |
| 4 | Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen | |
| 4.1 | Zuwendungsbescheid Kindertageseinrichtung Sonnenhügel | |
| 5 | Anfragen | |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 18.02.2025 und 09.04.2025
--------------	---

Gegen die Sitzungsniederschriften vom 18.02.2025 und 09.04.2025 ergehen keine Einwände. Diese gelten somit als genehmigt.

TOP 2	Gebührenkalkulation - Wasser- und Abwassergebühren Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Der vierjährige Gebührenkalkulationszeitraum sowohl für die Wasser- als auch die Abwassergebühren geht mit dem 31.12.2025 zu Ende. Die Gebühren sind somit ab dem Jahr 2026 anzupassen.

Das Fachbüro kommunale transparenz pro fide gmbh hat hierzu die Kalkulationen für den Bereich Wasser und Abwasser vorgelegt.

Danach errechnet sich für den Wasserpreis eine Steigerung um 1,22 € pro cbm Frischwasserbezug, sodass sich ein neuer Gebührensatz von 4,92 €/cbm netto gegenüber dem bisherigen Gebührensatz von 3,70 €/cbm ergibt.

Bei der Gebührenkalkulation zu den Abwassergebühren errechnet sich demnach eine Steigerung des Gebührensatzes um 1,50 € pro cbm Abwasser, sodass sich ein neuer Gebührensatz von 3,57 € gegenüber dem bisherigen Gebührensatz von 2,07 € ergibt.

Allgemeines zur Gebührenkalkulation:

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Obernburg. Das bedeutet, dass die Gebühren aus beiden Einrichtungen den Aufwand decken, aber nicht überschreiten sollen.

Etwaige Gebührenüberdeckungen aus dem abgelaufenen Kalkulationszeitraum sind somit im folgenden Kalkulationszeitraum gebührensenkend zu berücksichtigen, etwaige Fehlbeträge wirken sich dagegen belastend für den folgenden Kalkulationszeitraum aus.

Den Kalkulationen liegen die Rechnungsergebnisse der Jahre 2022 bis 2024 zugrunde. Das Jahr 2025 ist noch nicht abgeschlossen, die Werte hierfür sind der Haushaltsplanung entnommen und dienen als Basis für die Folgejahre.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, die kalkulatorischen Kosten bereits für die absehbaren Investitionen im folgenden Kalkulationszeitraum anzupassen, sprich zu erhöhen. Zum einen kann der Abschluss der Maßnahmen nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, zum anderen wäre die Auswirkung auf die Gebühren nur geringfügig. Bewusst sollte jedoch sein, dass hierdurch tendenziell eine leichte Unterdeckung in Kauf genommen wird.

Was die kalkulatorische Verzinsung angeht, wurde der Zinssatz gem. der letzten Beschlusslage bei 2,30 % belassen, obwohl das Zinsniveau allgemein in den vergangenen Jahren eher angestiegen ist. Mit 2,30 % bewegt sich die Stadt jedoch noch im Mittel der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen der letzten 20 bis 30 Jahre. Die Beibehaltung beim Zinssatz 2,30 % erscheint somit noch als vertretbar.

Des Weiteren war eine Aktualisierung des Verwaltungskostenbeitrages ab 2023 erforderlich, nachdem verschiedene Sachbearbeiterwechsel stattgefunden haben.

Grundsätzlich ist bei der Kalkulation zu bedenken, dass zu optimistische Annahmen leicht zu Defiziten und damit zu einer „Hypothek“ für den künftigen Kalkulationszeitraum führen, so wie dies im abgelaufenen Kalkulationszeitraum der Fall war. Sollte sich dagegen im Nachhinein herausstellen, dass die Kosten geringer ausfielen als prognostiziert, ist der Überschuss für die Gebührenzahler dagegen nicht verloren. Er wird, wie eingangs erwähnt, im folgenden Kalkulationszeitraum vorgetragen und mindert somit den zu verteilenden Aufwand. Aus Sicht der Verwaltung spiegelt die vorliegende Kalkulation den tatsächlich zu erwartenden Kostenverlauf so realistisch wie möglich wider.

Es ist also nicht so, wie hin und wieder in Diskussionen gemutmaßt wird, dass die Kommunen, hier konkret die Stadt Obernburg, zu Lasten der Gebührenzahler den allgemeinen Haushalt aufbessern möchten. Es findet kraft Gesetzes eine strikte Trennung zwischen Finanzierung der kostenrechnenden Einrichtungen und dem allgemeinen Haushalt statt. Eine „künstlich“ hohe Gebühr entlastet den Haushalt nicht, da Überschüsse im folgenden Kalkulationszeitraum wieder gebührensenkend zu berücksichtigen sind.

Gründe für die Gebührensteigerung bei den Wassergebühren:

Ganz wesentlich für die Gebührensteigerung ist hier das Defizit aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum in Höhe von 1.064.754,77 €. Dies ergab sich zum größten Teil aus einem erheblich höheren Unterhaltungsaufwand von ca. 780.000 € gegenüber dem angenommenen Wert aus der Kalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2025.

Die kalkulatorischen Kosten lagen im abgelaufenen Kalkulationszeitraum ebenfalls um ca. 93.000 € höher als prognostiziert.

Nachdem die tatsächlichen Unterhaltskosten bei der Wasserversorgung in den vergangenen beiden Jahren jeweils deutlich über 600.000 € lagen, wurde diese Position nun von 425.000 € auf 600.000 € erhöht.

Des Weiteren haben sich die kalkulatorischen Kosten aufgrund der durchgeführten Investitionen ebenfalls um ca. 48.000 € jährlich gegenüber dem vorherigen Kalkulationszeitraum erhöht.

Hinzu kommt letztlich auch ein um ca. 19.000 cbm niedrigerer Frischwasserverbrauch gegenüber der ursprünglichen Kalkulation. Der gesamte Kostenaufwand wird somit auf einen geringeren Verbrauch umgelegt, was i. d. R. zu höheren Gebührensätzen führt.

In der Summe ergibt dies mit den übrigen Veränderungen in allen Positionen den neu kalkulierten Gebührensatz in Höhe von 4,92 € netto pro cbm Frischwasserbezug.

Gründe für die Gebührensteigerung bei den Abwassergebühren:

Auch bei den Abwassergebühren ist der ausschlaggebende Teil das Defizit aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum, hier in Höhe von 790.734,53 €. Dieses Defizit ergibt sich größtenteils ebenfalls aus einem höheren Unterhaltungsaufwand mit rd. 318.000 € gegenüber der Kalkulation und den Kosten an den Abwasserverband Amme in Höhe von ca. 313.000 €.

Aufgrund der Werte aus dem abgelaufenen Kalkulationszeitraum wurden daher auch hier die Unterhaltskosten deutlich um 100.000 € jährlich erhöht angenommen. Die Kosten an die Amme wurden um 98.340 € jährlich nach oben angepasst und der Verwaltungskostenbeitrag im Schnitt um ca. 77.000 € höher als im vorhergehenden Kalkulationszeitraum angenommen.

Auch bei den Abwassergebühren macht sich der geringere Wasserverbrauch bzw. die geringere Abwassermenge gebührenerhöhend bemerkbar, da hier von jährlich ca. 15.000 cbm geringeren Abwassermengen auszugehen ist.

Alles in allem ergibt sich somit ein neu kalkulierter Gebührensatz in Höhe von 3,57 € pro cbm Abwasser.

Sitzungsverlauf:

Herr Michael Moritz vom Büro kommunale Transparenz erläutert die verschiedenen Gesichtspunkte der neuen Gebührenkalkulation- Wasser- und Abwassergebühren und stellt diese im Gremium gemäß Präsentation vor. Der voran gegangene vierjährige Gebührenkalkulationszeitraum geht mit dem Jahr 2025 zu Ende.

Nach ausführlicher Beratung mit Kritik insbesondere an den Verwaltungskostensätzen und den dazu vorgeschlagenen Prozentsätzen wird kein Beschluss gefasst. Bürgermeister Dietmar Fieger schlägt vor, dass Stadtkämmerer Udo Rachor zusammen mit den Stadträten Michael Grundmann und Walter Wölfelschneider eine Besprechung zu den strittigen Punkten führen wird.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird daher zurückgestellt

TOP 3 Gebührenkalkulation Kindertageseinrichtungen - Änderung der Gebührensatzung Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 und der Betrachtung der freiwilligen Leistungen hat der Haupt- und Finanzausschuss am 03.12.2024 die Verwaltung beauftragt, die Kindergartengebühren neu zu kalkulieren und zeitnah eine Gebührenerhöhung in die Wege zu leiten.

Aus dem Verlauf der Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2025 nahm die Verwaltung als Zielvorgaben mit:

- Einmalige Erhöhung zum 01.09.25
- Mind. 10% Kostendeckung durch die Elternbeiträge
- Darstellung der kompletten Ein- und Ausgaben

Im Jahr 2024 ergab sich im Kindertagesstättenbereich ein Defizit von rund 2,5 Mio €. Die Einnahmen 2024 durch die Betriebskostenförderung betrugen 2.027.095,45 € und durch den Ge-

bührenanteil der Eltern 408.347,65 €. Diese Einnahmen deckten 47% der Gesamtausgaben im Jahr 2024.

Gleichzeitig besteht in Obernburg ein sehr gutes Betreuungsangebot. Wir haben günstige Betreuungsschlüssel und neue bzw. auf den neusten Stand gebrachte Einrichtungen.

Daher sollten die Eltern auch einen angemessenen Beitrag leisten. Kostenrechnende Einrichtungen sind zur Kostendeckung verpflichtet, was im sozialen Bereich jedoch nicht möglich sein wird.

Ein direkter Vergleich mit den Nachbarkommunen ist nicht möglich, weil die Betreuungsschlüssel und die Ausstattungen der Einrichtungen individuell und nicht vergleichbar sind.

Die entsprechenden Änderungsvorschläge ergeben sich aus der beigefügten Anlage

Sitzungsverlauf:

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 18.03.2025 wurde festgelegt, dass es nur eine einmalige Gebührenerhöhung zum 01.09. geben solle. Frau Julia Krause trägt die Vorlage der Verwaltung mit zwei Alternativen vor.

Nach ausführlicher Beratung wird kein Beschluss gefasst. Bürgermeister Dietmar Fieger schlägt vor, dass Fachbereichsleiterin Julia Krause zusammen mit den Stadträten Michael Grundmann und Walter Wölfelschneider eine Besprechung zu den strittigen Punkten führen wird.

Der Beschluss wird zurückgestellt

TOP 4 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

TOP 4.1 Zuwendungsbescheid Kindertageseinrichtung Sonnenhügel

Bürgermeister Dietmar Fieger gibt bekannt, dass die Regierung von Unterfranken für die kommunale Hochbauförderung für 2025 427.000 € für das Projekt Kita-Neubau Sonnenhügel gewährt.

TOP 5 Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:39 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Carina Englert
Schriftführer/in

